

Antwort auf die Interpellation 113

Transformation von Erdgas auf erneuerbare Wärme – sind wir auf Kurs?

Judit Aregger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 25. August 2025
StB 38 vom 21. Januar 2026

Mediensperrfrist: 19. Februar 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Die Interpellantinnen fragen nach dem Stand und der Perspektive der Gasversorgung mit Bezug auf die Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern ([B+A 22/2021](#)). Das darin festgelegte Ziel, die energiebedingten Treibhausgasemissionen der Stadt Luzern bis im Jahr 2040 auf null zu reduzieren, erfordert die Umstellung der heute mehrheitlich noch fossilen Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien. Die revidierte Bau- und Zonenordnung BZO der Stadt Luzern untersagt in Teilgebieten der Stadt Luzern bereits heute die Neuinstallation und den Ersatz fossiler Wärmeerzeuger.

Konkret beziehen sich die Interpellantinnen auf S. 84 des B+A 22/2021, wonach der städtische Energieversorger ewl eine strategische Gasnetzplanung (Zielnetzplanung) erarbeitet, parallel zur Erarbeitung der Energieplanung 2.0 durch die Stadt. Dabei sei insbesondere zu definieren, welche Leitungen systemrelevant sind, weil sie übergeordnet von Bedeutung sind für die Versorgung von Prozessgaskunden oder für die Spitzenlastabdeckung und Redundanz in Wärmenetzen.

Bis spätestens im Jahr 2040 solle kein fossiles Erdgas für Raumwärme und Warmwasser mehr zur Verfügung stehen. Auf der städtischen Homepage www.klimafreundlichheizen.ch würde unter Hinweise zur Gasversorgung stehen: «Die konkrete Aufhebung der Gasversorgung ist noch nicht definiert. Die Aufhebung der Gasversorgung Ihrer Liegenschaft wird mindestens 10 Jahre im Voraus angekündigt.»

Die auf dieser Ausgangslage von den Interpellantinnen gestellten Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Hat ewl eine Zielnetzplanung Gas erarbeitet? Falls ja, wann und in welcher Form wird diese veröffentlicht?

ewl hat 2022 parallel zur Erstellung der Energieplanung 2.0 durch die Stadt Luzern eine Zielnetzplanung Gas erarbeitet. Diese beiden Grundlagenarbeiten wurden aufeinander abgestimmt und vom Stadtrat im Mai 2023 gemeinsam beschlossen.

Derzeit stehen die Planung und der Bau der Wärmenetze im Vordergrund. Sobald die Standorte für Energie- und Clusterzentralen sowie Leitungstrassen der wichtigsten Verteilungen ausreichend gesichert sind, kann ein konkretisierter Ausbauplan der Wärmenetze erstellt und kommuniziert werden. Dieser Ausbauplan wird dann direkten Einfluss auf die Gasversorgung haben. Eine Veröffentlichung der Zielnetzplanung ist nicht vorgesehen.

Zu 2.:

*Zu welchem Zeitpunkt und wie werden die betroffenen Hauseigentümer*innen darüber informiert, ab wann bei ihnen kein Gas mehr zur Verfügung stehen wird für Raumwärme und Warmwasser?*

Wie die Interpellantinnen aufführen, stellt die Stadt Luzern in Zusammenarbeit mit ewl den Hauseigentümerinnen und -eigentümern die Website «klimafreundlichheizen.ch» zur Verfügung. Auf dieser Plattform sind die aktuellen grundstücksrelevanten Informationen zur Wärmetransformation zusammengestellt. Zu jeder Liegenschaft ist ein Hinweis zur Gasversorgung verfügbar. Allgemein gilt für jede Liegenschaft:

- Im Rahmen der Klima- und Energiestrategie wird spätestens 2040 kein fossiles Erdgas für Raumwärme, Warmwasser und Kochen/Backen mehr zur Verfügung stehen. Entsprechend bekennt sich ewl dazu, ab 2040 in der Stadt Luzern kein fossiles Gas mehr zu verkaufen.
- Die Aufhebung der Gasversorgung einer Liegenschaft wird mindestens zehn Jahre im Voraus angekündigt. ewl wird alle betroffenen Gaskundinnen und -kunden sowie die Grundeigentümerschaft mindestens zehn Jahre im Voraus schriftlich über bevorstehende Änderungen in der Gasversorgung informieren. Mit dieser frühzeitigen Ankündigung soll die Grundlage geschaffen werden, damit allenfalls notwendige bauliche Massnahmen in den Bereichen Raumwärme, Warmwasser und Kochen/Backen für die einzelnen Liegenschaften rechtzeitig geplant und mit allenfalls anstehenden Sanierungen abgestimmt werden können. Dazu werden auch die Hinweise auf www.klimafreundlichheizen.ch entsprechend aktualisiert.

Zu 3.:

Wie will die Stadt sicherstellen, dass Besitzende von Liegenschaften rechtzeitig mit der Planung zur Umstellung auf erneuerbare Energieträger beginnen?

Im Unterschied zu Strom und Wasser ist die Versorgung von Liegenschaften mit Wärme grundsätzlich keine öffentliche Aufgabe. Es ist somit Sache der Hauseigentümerinnen und -eigentümer, sich um die Wärmeversorgung ihrer Liegenschaften zu kümmern, und es obliegt ihnen, sich über die Entwicklungen im Wärmemarkt zu informieren und rechtzeitig entsprechende Massnahmen zu planen.

Dennoch stellen die Stadt Luzern (z. B. über «www.klimafreundlichheizen.ch») und ewl ausführliche Informationen auf ihren Websites zur Verfügung und kommunizieren regelmässig proaktiv über unterschiedliche Kanäle über die laufende Dekarbonisierung der Wärmeversorgung der Stadt Luzern. Auf www.klimafreundlichheizen.ch finden sich ebenfalls eine Übersicht und detaillierte Angaben zu den Fördermöglichkeiten der Stadt Luzern für Liegenschaftsbesitzende, Unternehmen und Projektinitiativen im Energie- und Klimabereich insbesondere auch mit Beitragsmöglichkeiten zum Heizungsersatz: Anschluss an ein Wärmenetz, Wärmepumpen, Desinvestitionsbeiträge beim vorzeitigen Ersatz von Öl- und Gasheizungen.

Ferner hat die Stadt Luzern bereits im Rahmen der öffentlichen Auflage der neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) im Oktober 2022 sämtliche Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer über das Teilverbot für fossile Heizungen informiert. Mit Schreiben vom 19. Juni 2023 wurden spezifisch und persönlich diejenigen Eigentümerinnen und Eigentümer angeschrieben, welche von diesem Verbot betroffen sind. Sie wurden über das neue Verbot und dessen Vollzug, über alternative Wärmelösungen sowie über bestehende Beratungs- und Förderprogramme beim Heizungsersatz informiert. Im August 2025 wurden erneut sämtliche Eigentümerschaften mit einem persönlichen Schreiben über die aktuellen Beratungs- und Förderprogramme in Kenntnis gesetzt. Im Spätherbst 2025 erging ein weiteres Schreiben spezifisch für diejenigen Eigentümerschaften, welche vom Teilverbot für fossile Heizungen betroffen sind, mit Hinweisen zum konkreten Vorgehen beim Heizungsersatz sowie zur Beratung. Ausserdem wurden die Eigentümerschaften auf den bestehenden Newsletter aufmerksam gemacht, der regelmässig über neue Vorschriften, Beratungsangebote und finanzielle Förderung berichtet.

Zu 4.:

Was hat ewl mit den stillgelegten Gasleitungen im Erdreich vor? Gibt es Vorgaben der Stadt?

Eine Gasleitung wird erst dann stillgelegt, wenn alle damit versorgten Hausanschlüsse ausser Betrieb sind. Sie wird vom Restgas befreit und gasdicht verschlossen. Da der Verbleib der Rohre aus Kunststoff oder Metall im Boden ökologisch unbedenklich ist, verbleibt die stillgelegte Gasleitung im Normalfall im Boden. Ein Aufreissen der Strasse nur zur Entfernung der Rohre wäre unverhältnismässig, da dies kostenintensiv und mit einer unnötigen, massiven Beschädigung der Strassenoberfläche verbunden wäre. Ob das Tiefbauamt ewl eine Pauschale für eine allfällige spätere Entsorgung verrechnet, ist in Prüfung.

Je nach örtlicher Situation werden stillgelegte Gasleitungsabschnitte ausgebaut, wenn der Platz im Untergrund anderweitig benötigt wird oder wenn andere bauliche Tätigkeiten im Untergrund oder an der Strassenoberfläche die Entfernung erleichtern.

Zu 5.:

Investiert ewl noch in die Erneuerung des Gasnetzes auf dem Gebiet der Stadt Luzern? Falls ja, wie hoch waren die entsprechenden Investitionen im Jahr 2024? Wie hoch waren im Vergleich dazu die Investitionen in erneuerbare Wärmenetze?

Ja, nach wie vor wendet ewl in der Stadt Luzern beträchtliche Mittel (2024: 1,45 Mio. Franken) für die Erneuerung der Gasinfrastruktur auf, damit die betrieblichen Sicherheitsanforderungen und die Versorgungssicherheit gewährleistet werden können. Im Vergleich dazu hat ewl 2024 in der Stadt Luzern 15,3 Mio. Franken in den Ausbau der Wärmenetze investiert. Einen kleinen Anteil daran haben die derzeit laufenden planerischen Arbeiten des weiteren Wärmeausbaus in der Stadt Luzern (linkes Seeufer, rechtes Seeufer, Würzenbach). ewl wird in den nächsten Jahren für den auf städtischem Gebiet vorgesehenen allgemeinen Ausbau der Infrastruktur (Leitungen, Energiezentralen usw.) für erneuerbare Wärme rund 1 Mia. Franken investieren.

Zu 6.:

Kann ewl das Gasnetz in den üblichen Fristen abschreiben, oder wurden bereits ausserordentliche Abschreibungen getätigt? Wenn ja: In welchem Umfang?

ewl schreibt das Gasnetz nicht in den üblichen Fristen ab. Aus den Geschäftsberichten 2023 ([ewl-Geschäftsbericht-2023.pdf](#)) und 2024 ([ewl-Geschäftsbericht-2024.pdf](#)), Kapitel 14 Sachanlage (jeweils S. 33), ist zu entnehmen, dass ewl zwei Mal Wertminderungen auf dem Erdgasnetz im Umfang von gesamthaft rund 24,1 Mio. Franken verbucht sowie die Nutzungsdauer des lokalen Erdgasverteilnetzes in zwei Schritten von 50 auf 35 Jahren verkürzt. Die Geschäftsberichte sind auf der Website von ewl öffentlich einsehbar.